

# AMTLICHER TEIL

## Wir gratulieren recht herzlich zum

### **70. Geburtstag**

Herrn Bartholomäus Lechner, Großhündlbach, am 27.03.2010

### **70. Geburtstag**

Herrn Peter Voß, Pillkofen, am 28.03.2010

### **70. Geburtstag**

Herrn Anton Huber, Reichenkirchen, am 31.03.2010

### **70. Geburtstag**

Herrn Rafael Karbaumer, Pillkofen, am 31.03.2010

## Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Montag, 12.04.2010, im Landratsamt Erding.  
Anmeldung unter Tel. 08122/58-1195.

## Dorferneuerung Grucking; Sanierung der Dorfstraße und der Kirchstraße

### **hier: Beweissicherung**

Sehr geehrte Grundstücksbesitzer und Anwohner!

Nachdem heuer mit der Sanierung der Dorfstraße und der Kirchstraße in Grucking im Rahmen der Dorferneuerung begonnen wird, muss vorab eine standardisierte Beweissicherung hinsichtlich Bauschäden durchgeführt werden.

Mit Beweissicherung ist die Fa. LGA, Bautechnik GmbH aus Landshut beauftragt, deren Mitarbeiter sich auch legitimieren können. Die Beweissicherung beginnt am 05.04.2010 (Dienstag nach Ostern).

Gemeinde Fraunberg, 17.03.2010

Hans Wiesmaier

1. Bürgermeister

## Vollzug der Baugesetze

### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fraunberg; Beteiligung der Bürger im Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Weder von den Bürgern noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange (Fachbehörden) wurden Einwände erhoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat deshalb in seiner Sitzung vom 16.03.2010 beschlossen die Flächennutzungsplanänderung für die Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes im Osten von Fraunberg in der Planfassung vom 09.01.2009 und den dazugehörigen Erläuterungsbericht das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf und der dazugehörige Erläuterungsbericht liegen nunmehr in der Zeit vom 06.04.2010 bis einschließlich 07.05.2010 während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Fraunberg, Schulstr. 1, 85447 Fraunberg, zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Gemeinde Fraunberg  
Fraunberg, den 19.03.2010  
Hans Wiesmaier  
1. Bürgermeister

## Vollzug der Baugesetze

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fraunberg; Beteiligung der Bürger im Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Weder von den Bürgern noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange (Fachbehörden) wurden Einwände erhoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat deshalb in seiner Sitzung vom 16.03.2010 beschlossen für die Flächennutzungsplanänderung zur Erweiterung des Gewerbegebietes im Nordosten der Südstraße in Tittenkofen in der Planfassung vom 06.10.2009 und den dazugehörigen Erläuterungsbericht das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf und der dazugehörige Erläuterungsbericht liegen nunmehr in der Zeit vom 06.04.2010 bis einschließlich 07.05.2010 während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Fraunberg, Schulstr. 1, 85447 Fraunberg, zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Gemeinde Fraunberg  
Fraunberg, den 19.03.2010  
Hans Wiesmaier  
1. Bürgermeister

## Vollzug der Baugesetze

### Bebauungsplan für das Mischgebiet Tittenkofen;

#### hier: Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 01.02.2010 bis 05.03.2010 durchgeführt. Weder von den Bürgern noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange (Fachbehörden) wurden Einwände erhoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat deshalb in seiner Sitzung vom 16.03.2010 beschlossen für den Bebauungsplan für das Mischgebiet nordöstlich der Südstraße in Tittenkofen in der Planfassung vom 28.12.2009 und den dazugehörigen Erläuterungsbericht das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes für das Mischgebiet nordöstlich der Südstraße in Tittenkofen und der dazugehörige Erläuterungsbericht liegen nunmehr in der Zeit vom 06.04.2010 bis einschließlich 07.05.2010 während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Fraunberg, Schulstr. 1, 85447 Fraunberg, zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Gemeinde Fraunberg  
Fraunberg, den 19.03.2010  
Hans Wiesmaier  
1. Bürgermeister

## Vollzug der Baugesetze;

### Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für ein Gebiet nördlich der Holzstraße in Reichenkirchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat in seiner Sitzung vom 02.03.2010 zur ordnungsgemäßen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.-Nr. 161/2, Gemarkung Reichenkirchen, nördlich der Holzstraße in Reichenkirchen beschlossen.

Es sollen drei Einzelhäuser und 2 Doppelhaushälften entstehen. Je Grundstück soll eine Wohneinheit zulässig sein. Je Wohneinheit sind drei Stellplätze nachzuweisen.

Gemeinde Fraunberg  
Fraunberg, 19.03.2010  
Johann Wiesmaier  
1. Bürgermeister

## Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraunberg in der Wahlperiode 2008-2014 am 16.03.2010

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der dringliche Tagesordnungspunkt  
**8. Zuschussantrag des Schützenvereins Oberbierbach zum Bau von Schießständen**

in die Tagesordnung aufgenommen

### **1. Genehmigung der Niederschrift(en) über die öffentliche(n) Sitzung(en) des Gemeinderates vom 02.03.2010**

Der Tagesordnungspunkt wurde verschoben.

### **2. 4. und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Bürgerbeteiligung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Für die 4. (Erweiterung des allgemeinen Wohngebiets im Osten von Fraunberg) und 5. Änderung (Erweiterung des Gewerbegebietes in Tittenkofen) des Flächennutzungsplanes muss die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (Fachbehörden) durchgeführt werden. Der Gemeinderat stimmte der Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Bürgerbeteiligung zu. Die Verfahrensdurchführung ist formell separat in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### **3. Aussprache und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes „Fraunberg-Nord“ im Nordwesten**

Der Gemeinderat stimmte der Änderung des Bebauungsplanes Fraunberg-Nord im Nordwesten unter der Voraussetzung zu, dass die Eigentümerin statt der Ausweisung von max. vier Doppelhaushälften mit drei Einzelhäusern einverstanden ist. Die Verfahrensdurchführung wird formell separat in Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### **4. Bebauungsplan für das Mischgebiet nördlich der Südstraße in Tittenkofen; Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und evtl. Bürgereinwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes muss die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (Fachbehörden) durchgeführt werden. Der Gemeinderat stimmte der Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Bürgerbeteiligung zu. Die Verfahrensdurchführung ist formell separat in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Nach den Planungen des Ing.-Büro Hilsenbeck, München, wird der Anschluss an die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung über die Südstraße erfolgen.

### **5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan nördlich der Holzstraße in Reichenkirchen**

Der Gemeinderat hat den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Verfahrensdurchführung wird formell separat in Mitteilungsblatt veröffentlicht.

## **6. Gemeindeentwicklung; Informationen und Berichte aus den Projektgruppen und Empfehlungen dazu**

Am 04.03.2010 fand die Jahreshauptversammlung des Gemeindeentwicklungsvereins statt. Der erste Vorsitzende, Johann Rasthofer, konnte daraus berichten. Näheres dazu unter der Rubrik Gemeindeentwicklung in diesem Mitteilungsblatt.

## **7. Bauanträge und Bauvoranfragen**

Dem Gemeinderat lagen folgende Bauanträge und Bauvoranfragen vor:

- Neubau einer Biogasanlage westlich von Reichenkirchen
- Zwei Anträge zum Neubau je eines Einfamilienwohnhauses mit Pkw-Garagen in Fraunberg
- Neubau eines Milchviehstalles mit Güllegrube in Helling

Den zwei Bauanträgen

- zum Neubau je eines Einfamilienwohnhauses mit Pkw-Garagen in Fraunberg und
- zum Neubau eines Milchviehstalles mit Güllegrube in Helling

wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

Dabei wurde den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Fraunberg Sankt-Florian-Straße für die beiden Einfamilienhäuser zugestimmt.

Zum Bauantrag Neubau einer Biogasanlage westlich von Reichenkirchen fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen der Erweiterung des genehmigten Gesamtkonzepts auf der Grundlage der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft vom 05.03.2010 und unter der Voraussetzung, dass auch das Landratsamt Erding diesem geänderten Gesamtkonzept zustimmt, erteilt wird. Außerdem ist ein qualifizierter und verbindlich auszuführender Freiflächengestaltungsplan erforderlich.

## **8. Zuschussantrag des Schützenvereins Oberbierbach zum Bau von Schießständen**

Der Schützenverein Oberbierbach errichtet neue Schießstände. Die Kosten werden mit 50.200 € kalkuliert. Der Gemeinderat stimmte zu diese Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 5.020 € (10 %) zu bezuschussen.

## **9. Verschiedene Anfragen und Informationen**

### **a) Nordumfahrung Erding**

Der Strukturausschuss des Kreistages hat ganz aktuell die sog. „Südvarianten 2 und 3“ weiter zu verfolgen. Bei beiden Varianten handelt es sich um die sog. „stadtnahe“ Variante, die sich lediglich durch die Trassenführung im Süden unterscheiden. Für den Bereich von Grucking und Reichenkirchen bedeuten beide Varianten gegenüber der „Nullvariante“ eine wesentliche Verkehrsentslastung. Außerdem würde ohne die Nordumfahrung in diesem Bereich der Verkehr gegenüber heute nochmals zunehmen. Das Thema Nordumfahrung wurde bei den Bürgerversammlungen ausführlich erörtert.

### **b) Schulhof Reichenkirchen**

Der Birnbaum auf dem Schulhof in Reichenkirchen wird durch einen Baum ersetzt, der weder Fallobst liefert, noch durch Wespen eine Gefahr für die Kinder darstellt.

### c) Sanierungsliste

Dem Gemeinderat wurde eine Liste mit notwendigen Sanierungen vorgestellt. Dabei geht es neben dem Straßenbau auch um Straßen- und Gehwegsanierungen, Grabenräumungen, Uferbefestigungen, Bankettsanierungen, Sanieren von Wasserschiebern, Straßensinkkästen und Gullis sowie das Zuschneiden von Hecken und Sträuchern.

### d) Verkehrsführung im Baugebiet Sankt-Florian-Straße

Zu diesem Thema fand vor der Gemeinderatssitzung eine Anliegerbesprechung statt. Die Anträge bzw. Anregungen aus dieser Besprechung werden dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgelegt.

## Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

### Verkehrsflughafen München;

### Antrag der Flughafen München GmbH (FMG) auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für eine 3. Start- und Landebahn gem. §§ 8 ff. des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG);

### Ergänzende Unterlagen der FMG und wirtschaftswissenschaftliches Gutachten des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI)

Die FMG hat bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – ergänzende Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren gem. §§ 8 ff LuftVG für eine 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München nachgereicht. Sie bestehen im Wesentlichen aus der Überarbeitung der Luftverkehrsprognose, der Neuberechnung der schalltechnischen Untersuchung nach zwischenzeitlichem Inkrafttreten der 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (1. FlugLSV), der ergänzenden Untersuchung zur Lufthygiene, einer Stellungnahme zum externen Risiko, einer Analyse von Immobilienpreisveränderungen, Unterlagen zur Hindernissituation und zum Bauschutzbereich, naturschutzrechtlichen und -fachlichen Unterlagen einschließlich einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und der Ergänzung der Ermittlung und Beurteilung der elektromagnetischen Verträglichkeit.

Außerdem liegt das von der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – beauftragte Gutachten zu den wirtschaftlichen Grundlagen für die Prognose des Luftverkehrsaufkommens am Verkehrsflughafen München des HWWI vor.

Alle o. g. Unterlagen können in der Zeit vom **12. April 2010 bis einschließlich 11. Mai 2010** bei der Gemeinde Fraunberg, Schulstraße 1, 85447 Fraunberg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

(Hinweis: Die o. g. Unterlagen können zusätzlich ab dem 12. April 2010 auch im Internet unter „[www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)“ aufgerufen werden.)

1. Jeder, dessen Belange durch die von der FMG vorgelegten Unterlagen berührt werden, kann Einwendungen bis **einschließlich 26. Mai 2010** bei der o. g. Stadt/Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft sowie bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – , Maximilianstr. 39, 80539 München, schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form (z. B. E-Mail) ist unzulässig.

**Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind ausgeschlossen (§ 10 Abs. 4 LuftVG).**

**Alle bisher im Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen bleiben bestehen; insoweit müssen diese nicht nochmals erhoben werden.**

2. Daneben besteht Gelegenheit, sich zum HWWI-Gutachten bis 26. Mai 2010 zu äußern.
3. Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – wird alle eingehenden Schreiben (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) der FMG zur Stellungnahme zuleiten. Soweit hiermit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwender ausdrücklich zu erklären.
4. Sofern die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – die rechtzeitig erhobenen Einwendungen in einem Termin erörtert, wird dieser noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden dann von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
5. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.
6. Das Vorhaben ist nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) UVP-pflichtig. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - die ausgelegten Unterlagen nach § 6 Abs. 3 und 4 UVPG notwendige Angaben enthalten und
  - die Anhörung zu den ausgelegten Unterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen zu diesen Unterlagen gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.
7. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen im Planfeststellungsbeschluss kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 solcher Zustellungen vorzunehmen sind.

Fraunberg, 26. März 2010  
Johann Wiesmaier, 1. Bürgermeister

## **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung erlässt der Wasserzweckverband Berglerner Gruppe mit Beschluss vom 18.03.2010 folgende

### **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**

#### § 1 Beitragserhebung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Berglerner Gruppe erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung.

## § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder für tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

## § 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragserhebung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

## § 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

## § 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2000 qm Fläche (übergroße Grundstücke)

- bei bebauten Grundstücken auf des 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 qm
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, sofern und soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinaus ragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte Grundstücke im Sinne des Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Absatz 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.
- (6) Bei einem Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist, wird für die bereits veranlagten Grundstücks- und Geschossflächen ein zusätzlicher Beitrag entsprechend der in § 6 bestimmten Abstufung erhoben.

#### § 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt für Grundstücke und Gebäudeteile, die zum 31.12.1996 an die Versorgungsleitungen mit einem Hausanschluss angeschlossen sind pro m<sup>2</sup>
- a) Grundstücksfläche 0,50 €
  - b) Geschossfläche 3,94 €
- (2) Der Beitrag beträgt für Grundstücke und Gebäudeteile, die ab 01.01.1997 erstmals über einen neuen Hausanschluss an die Versorgungsleitungen angeschlossen werden pro m<sup>2</sup>
- a) Grundstücksfläche 0,66 €
  - b) Geschossfläche 5,22 €
- (3) Für unbebaute Grundstücke, die bis zum 31.12.1996 noch nicht an die Versorgungsleitung angeschlossen sind, aber bei denen bereits die Beitragspflicht nach § 3 i.V.m. § 5 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung bzw. entsprechenden Regelungen der bisherigen Satzungen entstanden ist, wird nach einem Anschluss für die bereits veranlagten Flächen ein Beitrag pro m<sup>2</sup>
- a) Grundstücksfläche 0,16 €
  - b) Geschossfläche 1,28 €
- nacherhoben.

#### § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

#### § 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 8 Erstattung des Aufwandes für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 9 Gebührenerhebung

Der Wasserzweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungsanlage Grund- und Verbrauchsgebühren.

#### § 9 a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss ( $Q_3$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
  - a) bis  $2,5 \text{ m}^3 / \text{h}$  48,00 €/ Jahr
  - b) bis  $6 \text{ m}^3 / \text{h}$  87,00 €/ Jahr
  - c) bis  $10 \text{ m}^3 / \text{h}$  117,00 €/ Jahr
  - d) über  $10 \text{ m}^3 / \text{h}$  189,00 €/ Jahr.

#### § 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch den Verband zu schätzen, wenn
  1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Die Gebühr beträgt 0,56 € pro  $\text{m}^3$  entnommenen Wassers.

#### § 10 a Bauwasserabnahme

Soweit für Baumaßnahmen Wasser entnommen wird, beträgt die Gebühr abweichend von §§ 9a und § 10 entweder

- a) bei Entnahme ohne Zähler für jedes Grundstück bzw. jedes Wohngebäude je angefangenen Monat 25,00 € oder
- b) bei Verwendung eines Bauwasserzählers oder sonstiger beweglicher Wasserzähler

3,00 € je m<sup>3</sup> entnommenen Wassers.  
Die im Einzelfall zu wählende Variante kann der Abnehmer bestimmen.

#### § 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

#### § 12 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.
- (2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

#### § 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet; Abrechnungszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr. Die Grund- und Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach ~~Zustellung~~ Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Verband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

#### § 14 Mehrwertsteuer

Zu den Ersatzansprüchen des Aufwands für Grundstücksanschlüsse, den Beiträgen und Gebühren wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

#### § 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, dem Wasserzweckverband für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

#### § 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2010 in Kraft. Die bisherige Satzung vom 19.12.2005, zuletzt geändert am 19.07.2007, tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Wartenberg, 19.03.2010  
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe  
gez.  
Herbert Knur  
Verbandsvorsitzender

## **Problemmüllsammlung**

am Freitag, 26.03.2010 in Fraunberg, Parkplatz Hochstraße von 13.30 Uhr - 14.30 Uhr

## **Straßenkehrmaschine**

In der Gemeinde Fraunberg kommt die Straßenkehrmaschine in der Zeit vom 29.03. bis 01.04.2010 zum Einsatz.

Wir bitten die Anlieger von Gehsteigen, diese sauber zu machen.

## **Müllabfuhr an Ostern**

Die übliche Leerung vom Donnerstag, 01.04.2010 erfolgt bereits am Mittwoch, 31.03.2010.

Die übliche Leerung vom Donnerstag, 08.04.2010 erfolgt erst am Freitag, 09.04.2010.

## **Ausnahmen**

Im Gemeindebereich Fraunberg wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert.

Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Maria Thalheim, Helling usw.) werden definitiv immer samstags entleert.

## **Volksschule Fraunberg - Grundschule**

### **Schuleinschreibung**

Liebe Eltern der Schulanfänger,  
die Schuleinschreibung findet am Donnerstag, 22. April 2010 im Schulhauses Maria Thalheim statt.

Die Anmeldung ist möglich zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2010 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Anzumelden sind auch die Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden. Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigter persönlich zur Anmeldung und bringen Sie, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie die Bescheinigung des Gesundheitsamtes mit.

Die zukünftigen Schulanfänger sind herzlich eingeladen, während der Schuleinschreibung in der Bastelwerkstatt mit einer Lehrerin eine kleine Überraschung zum Schulanfang anzufertigen.

Die Schulleitung

## Schulturnhalle in Maria Thalheim

Die Schulturnhalle ist wegen Bodenarbeiten am Dienstag, 06.04.2010 und Mittwoch, 07.04.2010 gesperrt.

Wir bitten um Beachtung!

## Gemeindeentwicklung Fraunberg

### Jahresrückblick

Mitgliederstand zum 01. Januar 2010: 65 Personen

Im Jahr 2009 fanden 2 Vorstandssitzungen der Teilnehmergeinschaft und 1 Vorstandssitzung des Gemeindeentwicklungsvereins statt.

Es gab 8 Arbeitstreffen der Projektgruppen (Fraunberg 4, Grucking 2 und Reichenkirchen 2), 13 Fachveranstaltungen (z.B. im Kloster Plankstetten), 2 Exkursionen (Binsfeld/Ufr. zum Thema Landflucht und Hohenpolding: Zukunft der Hauptschule). Am 19.3.2009 fand die Jahreshauptversammlung in Grucking statt zum Thema Nahversorgung im ländlichen Raum.

Am 01. Mai konnten wir eine Delegation Bürgermeister aus dem Val de Villé/Elsass begrüßen.

Eine Fachveranstaltung zur Gartenrand- und Gartengestaltung“ durch den Fachberater für Gartenbau am Landratsamt Erding wurde am 01.10. angeboten.

Am 22. Oktober wurden die Ergebnisse der im Juli/August gestarteten Fragebogen-Aktion vorgestellt

Im Jahr 2009 lag der Schwerpunkt der Gemeindeentwicklung im baulichen Sektor mit dem Ausbau des Geh- und Radweges entlang und der Erneuerung der Asphalttschicht auf der ED 20 in Grucking (Baulastträger Landkreis Erding) und mit der Planung des Ausbaus von Dorf- und Kirchstraße.

Das Thema Gemeindeentwicklung wird regelmäßig in jeder Gemeinderatssitzung abgearbeitet.

### Ausblick auf 2010

Priorität 1 nimmt die Fertigstellung von Dorf- und Kirchstraße in Grucking ein.

Außerdem sollen die Parkplätze entlang der Lohkirchner Straße in Reichenkirchen in Angriff genommen werden.

Eine Schulsportanlage mit Laufbahnen und Sprunggrube wird mit Einverständnis der SG Reichenkirchen auf dem Gelände des Fußballplatzes gebaut.

### Berichte aus den Projektgruppen

#### Fraunberg

Am 01. Juni wurde der Wanderweg „Panoramaweg Fraunberg“ eingeweiht. Der für diesen Wanderweg herausgegebene Flyer mit Karte und Begleittext war im Nu vergriffen – als adäquate Lösung wird gesehen, die Karte ins Internet zu stellen.

In Zusammenarbeit mit der Jägerschaft und den Landwirten wurden geeignete Standorte für Hundetoiletten entlang des Wanderweges gefunden. Das Aufstellen erfolgt im Frühjahr nach Witterungsverlauf.

#### Grucking

Nach mehreren vorausgegangenen Projektgruppentreffen und vielen Anliegergesprächen wurde im Mai 2009 mit der Umsetzung der Planungen für den Ausbau der Kreisstraße ED 20 begonnen.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde die gesamte Ortsdurchfahrt ausgebaut. Dies beinhaltet u.a. die Erstellung eines durchgängigen Geh- und Radweges, die Errichtung eines Fahrbahnteilers am südlichen Ortseingang, die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches östl. Dorfstr./ Kreisstraße sowie die Erneuerung der Teerdecke. Im November 2009 wurde der Bauabschnitt ED 20 weitgehend abgeschlossen. Parallel zu den laufenden Maßnahmen wurden die detaillierten Planungen für den Abschnitt Dorfstraße-Kirchstraße angegangen. Auf Wunsch der betroffenen Bürger der Ortschaft wurde am 1. Oktober 2009 im Gasthaus Rauch eine qualifizierte Beratung zum Thema „Informationen zu Gartengestaltung sowie Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen“ angeboten, bei der die Planung mit den Anliegern weitgehend abgestimmt wurde. So dass nach den notwendigen Ausschreibungen voraussichtlich demnächst mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

### **Reichenkirchen**

In Reichenkirchen fanden 2 PG-Treffen statt. Die Grundstücksverhandlungen zur Parkplatzschaffung an der Lohkirchner Straße sind im Gange, die Situation am Kirchplatz gestaltet sich etwas schwieriger der Platz hat derzeit einen Straßencharakter.

### **DSL-Versorgung**

Seit 2005 gibt es intensive Bemühungen um flächendeckende Breitbandversorgung. Bis 2009 glich dies einem Kampf gegen Windmühlen. Ende 2008 beschloss der Landkreis Erding eine landkreisweite Machbarkeitsstudie. Für eine Gemeinde in der Größenordnung Fraunbergs wäre eine Studie nicht möglich gewesen. Zwischen März und Mai 2009 wurde die 3. Fragenbogenaktion gestartet mit 300 Rückmeldungen aus der Gemeinde. Die landkreisweite Auswertung erfolgte durch die Fa. IKT. Die Nutzungsmöglichkeiten und Erhebung der bereits bestehenden Leitungen können nach den Markterkundungen und Ausschreibungen festgestellt werden. Der Kostenanteil der Gemeinde – für die Gemeinde jedoch nicht leistbar - würde 1,2 Mio € betragen, im aktuellen Haushalt sind 200.000.--€ eingestellt. Die Ergebnisse aus der Markterkundung sollen bis Mitte April 2010 vorliegen. Die Angebotseinholung für die Ortsteile ohne Kabelanschluss – evtl. auch Funklösungen - kann dann erarbeitet werden.

### **Bürgerkommune**

#### Infrastruktur – soziales Miteinander

Die Struktur der Gemeindeentwicklung ist prädestiniert für ein Miteinander! Wenn sich Bürger in Projekte einbringen, gibt es bessere Lösungen.

Demografischer Wandel: Bevölkerung altert, Dienstleister ziehen sich vom „Land“ zurück, das Familienbild hat sich verändert. Fraunberg ist im Bereich Kinderbetreuung vorbildlich aufgestellt.

Fraunberg ist Teil des Netzwerkes Nachhaltige Bürgerkommune, einem Projekt des Staatsministeriums für Umweltschutz und Gesundheit. 41 Gemeinden, 6 Landkreise haben in verschiedenen Arbeitszirkeln die Themen Bürgerhaushalt, demografischer Wandel, interkommunale Zusammenarbeit, bürgerschaftliches Engagement, usw. abgearbeitet.

Fraunberg ist die einzige Gemeinde, die für ein Modellprojekt bezuschusst wird. Dieses Modellprojekt wird in den nächsten Monaten gestartet. Das Konzept für die Bürgerkommune wird von der Verwaltung und verschiedenen sozialen Gruppen erarbeitet.

Ein Thema dabei wird die älter werdende Bevölkerung sein, wie gehen wir damit um, wie können wir die Älteren so lange wie möglich teilhaben lassen am zu Hause ? Wie können wir anders damit umgehen als ins Pflegeheim abgeben.

Das „Christianum“ in Hohenpolding ist vorzeigenswert mit seinem Konzept Senioren beim „Altern“ zu unterstützen!

### **Gastreferat**

#### **Christianum Hohenpolding**

Die Säulen des Pflegeunternehmens Christianum sind: Pflegeberatung, Ambulante Pflege, Ambulante Intensivpflege, Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen daheim, Ambulant betreute WGs, Tagespflege vollstationäre Pflege und Fahrdienste. Auf Grund der demografischen Entwicklung der nächsten Jahrzehnte ist Handlungsbedarf in der Altenpflege notwendig. Der Landkreis Erding und die benachbarten Landkreise haben einen Überhang an stationären Pflegebetten. Ziel des Christianum ist gezwungenen „Patiententourismus“ zu vermeiden mit einer gezielten Dezentralisierung von Pflegeangeboten, um auch in kleinsten Gemeinden ein breites Spektrum an Unterstützung, Beratung und professioneller Hilfe anzubieten. Grundsatz ist immer „ambulant vor stationär“!

Die tägliche Arbeit bietet und organisiert professionelle, multidisziplinäre Pflege in Kombination mit der Gemeinde, den Vereinen und dem Ehrenamt. Als Schnittstelle fungiert der „Casemanager“.

Das Leitbild der Einrichtung gibt Auskunft darüber, dass der Mensch nicht nach seiner Krankheit definiert wird, sondern als ganzheitliches Mitglied der Gesellschaft innerhalb eines selbstbestimmten, vertrauten, professionellen Umfelds gesehen wird. Ein Mensch, der situationsgerecht, nach maximaler Wahlfreiheit fachlich kompetent begleitet und gefördert wird, kann seine Selbständigkeit länger erleben.

#### **Ambulante Pflege:**

Beratung bei Antragstellungen, Wohnungsanpassung bei Pflegebedürftigkeit, Vermittlung von Betreuungs-, Pflege- und Serviceleistungen. Betreutes Wohnen daheim.

#### **Tagespflege:**

Menschen, die z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt weiterer Rehabilitation bedürfen oder deren Aufenthalt im Krankenhaus sich durch die Tagespflege verkürzt, ältere, psychische veränderte Menschen, die besonderer Betreuung bedürfen oder allein stehende, die von Einsamkeit und Isolation betroffen sind. Entlastung der pflegenden Angehörigen z.B. bei Krankheit, für Urlaub, o.ä. für bestimmte Zeit.

#### **Fahrdienste:**

Wenn z.B. aufgrund von Behinderungen die öffentlichen Verkehrsmittel nicht genutzt werden können, Termine anstehen oder auch Veranstaltungen oder Freunde besucht werden sollen, zur Hin- und Rücktransport zur Tagespflege wird der Fahrdienst angeboten.

#### **Das bürgerliche Engagement – Integration statt Isolation:**

Die Einbindung von Gemeindegürgern, Vereinen und anderen Organisationen wie z.B. der Nachbarschaftshilfe, Schule oder Kindergarten trägt zum Gelingen der Einrichtung und Arbeit für die Pflege wesentlich bei - Besuchsdienste, Begegnungscafe, Bücherei, Bewegungstherapie, Spaziergänge, gemeinsame Freizeitgestaltung und auch Hospizarbeit.

#### **Ambulant betreute Wohngemeinschaften:**

Wohngemeinschaften mit Diagnose spezifischer Betreuung, z.B. bei Demenz, gewähren eine familiäre, klein strukturierte Versorgung mit Selbstbestimmtheit.

#### **Allgemeine vollstationäre Pflege:**

Um auch denjenigen gerecht zu werden, die nicht in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt und begleitet werden können, wird ein Schwerpunkt in die allgemein vollstationäre Pflege mit maximaler Sicherheit rund um die Uhr gesetzt.

Bücherei:

In den Pflegehäusern ist jeweils eine Bücherei integriert – ehrenamtliche Mitarbeiter organisieren den Ablauf -, die sowohl den Bewohnern als auch den Bürgern der Gemeinde zur Verfügung steht.

Durch die Pflegezentren des Christianum kann professionelle Pflege und Betreuung in mehreren Disziplinen in überschaubarer Größe und somit passend zur Gemeindestruktur angeboten werden. Die Arbeit wird nicht ausgegrenzt, sondern in Mittelpunkt des Gemeindegeschehens gestellt, durch die schnelle und kompetente Information Zeitaufwand vermieden und Akteure der Altenhilfe, Serviceleistungen und Ehrenamtliche zügig miteinander verknüpft.

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Fußball – Spielpläne

### Freitag, 26.03.2010

B1-Junioren Moosinning - Wartenberg 18.45 Uhr

### Samstag, 27.03.2010

D1-Junioren spielfrei  
C1-Junioren Fraunberg - Speichersee 14.00 Uhr  
Spielort: Wartenberg

### Sonntag, 28.03.2010

I. Mannschaften: Kirchasch II - Fraunberg 13.00 Uhr  
Zustorf - Reichenkirchen 15.00 Uhr  
II. Mannschaften: Oberding II - Reichenkirchen II 13.00 Uhr  
Klettham-Erding II - Fraunberg II 13.00 Uhr

## FC Fraunberg

### Abteilung Tischtennis

Für drei Mannschaften finden am Fr. den 26.03.10 die letzten Begegnungen der Saison statt, zwei davon in unserer Sporthalle am Sportplatz.

Ab 20.15 Uhr spielen die Herren I gegen den TSV Isen III und zeitgleich die Herren III gegen den TTC Garching III.

Ab 18.00 Uhr spielt unsere Jugend beim SC Eching III.

Das letzte Spiel der Saison 2009/2010:

**Freitag, 16.04.2010 Herren IV - SG Moosburg IV 20.15 Uhr**

Trainingsbetrieb für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren findet jeden Montag ab 17.30 Uhr in unserer Sporthalle statt.

Zuschauer bei den Heimspielen sind herzlich willkommen, wir freuen uns auf euren Besuch.

### Voranzeige:

Am Sa. 24.04.2010, gastiert in unserem Vereinsheim Martin Wichary, alias „Wiggerl“, mit seinem neuen Kabarett-Programm: „De Zeit vageht...“

Um 20:30 Uhr geht's los, Karten für 9 Euro gibt's ab sofort jeden Montag ab 19.00 Uhr in unserer Sporthalle im Gasthof Stulberger in Fraunberg und telefonisch unter 08762/3866.

Weitere Infos und Termine aktuell im Internet unter [www.tischtennis-fraunberg.com](http://www.tischtennis-fraunberg.com)

Die Abteilungsleitung

## SG Reichenkirchen

### Voranzeige

Am Freitag, 21.05.2010 um 20:30 Uhr kommt anlässlich des Internationalen Fußballturniers der SGR im Festzelt am Sportplatz "Der Fälscher". Die besten Lieder und Geschichten seit 1993. Wolfe Berger ist "Der Fälscher", und präsentiert sein 7. Kabarett- und Musikprogramm. VVK 12,-- €, an der Abendkasse 15,-- €. Bei der Holzhandlung Peis in Tittenkofen können Karten im VVK erworben werden.

## Obst- u. Gartenbauverein Maria Thalheim

### Jugendgruppe „Thalheimer Wiesel“

Gruppenstunde: Pflanzenflohmarkt am Freitag, 26.03.2010 von 14.30 - 16.30 Uhr in Maria Thalheim vor dem Pressraum (altes Feuerwehrhaus). Es werden Gartenstauden (Phlox, Taglilien, Funkien, Astern usw.) angeboten. Abgabe gegen eine freiwillige Spende. Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen. Die Thalheimer Wiesel

## Obst- u. Gartenbauverein Reichenkirchen

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 25.03.2010 um 19.30 Uhr im Forsterhof in Hatting.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
5. Bericht des Schriftführers
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Vor der Versammlung bringt uns Frau Claudia Bruns aus Landshut einen bestimmt interessanten Vortrag über „Gärtnern nach den Mondphasen – Leben im Rhythmus der Mondphasen“

Auf viele Interessierte freut sich die Vorstandschaft!

## Freiw. Feuerwehr Maria Thalheim

### Einladung zur Weihe des neuen Mannschaftswagen und 130-jähriges Jubiläum der FW Maria Thalheim am Samstag, 27.03.2010 in Maria Thalheim

#### **Programm**

19.00 Uhr heilige Messe für verstorbene Mitglieder in der Wallfahrtskirche; anschließend Weihe des neuen Feuerwehrautos am Dorfplatz.  
20.30 Uhr gemeinsames Essen im Gasthaus Stulberger in Maria Thalheim. Den Festabend begleiten kleine Festansprachen und die Blasmusik aus Dorfen. Alle Freunde der Freiwilligen Feuerwehr sind dazu recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Eueren Besuch.  
Die Vorstandschaft

## **Freiw. Feuerwehr Maria Thalheim**

Feuerwehrrübung am Montag, 29.03.2010 um 19.00 Uhr.  
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus

### **Internetadresse der Feuerwehr**

[www.feuerwehr-mariathalheim.de](http://www.feuerwehr-mariathalheim.de)

Der Kommandant

## **Freiwillige Feuerwehr Reichenkirchen**

Einladung zur Dienst- und Jahreshauptversammlung der FF Reichenkirchen am Montag, 29.03.2010 im Gasthaus Pfanzelt in Reichenkirchen.

### **Tagesordnung**

1. Bericht des 1. Kommandanten
2. Bericht Leiter Atemschutz
3. Ernennungen und Beförderungen
4. Wünsche und Anträge

Anschließend folgt die Mitgliederversammlung

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des 1. Vorstand
4. Bericht des 1. Kassier
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußwort des 1. Bürgermeisters
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.  
Die Vorstandschaft

## **Freiw. Feuerwehren Reichenkirchen, Fraunberg u. Maria Thalheim**

### **Funkübung**

am Freitag, 26.03.2010 um 19.00 Uhr.  
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehäuser  
Die Kommandanten

## **Schützenverein St. Hubertus Fraunberg**

Am Freitag, 26.03.2010 findet im Gasthaus Stulberger der erste Teil des Königsschießens ab 18.00 Uhr statt.  
Am Freitag, 09.04.2010 wird neben der Königswürde, ebenso die Pfanzelt-Hans-Gedächtnisscheibe ausgeschossen.

Ebenso hat man an diesem Termin die letzte Möglichkeit sein Vereinsmeisterschaftsergebnis nochmals zu verbessern.

### **Schützenverein Immergrün Thalheim e.V.**

Der Schützenverein Immergrün Thalheim lädt alle Mitglieder mit Partner zum Ostereierschießen am Freitag, 26.03.2010 in Gasthaus Stulberger ein.  
Auf die Königswürde kann am Freitag, 09.04.2010 und Montag, 12.04.2010 geschossen werden.  
Die Schützenjugend kann ab 18.00 Uhr schießen.  
Die Vorstandschaft

### **Schützenverein Frohsinn Reichenkirchen**

Der Schützenverein Frohsinn lädt zum Ostereierschießen am Freitag, 26.03.2010 im Gasthaus Pfanzelt ein.  
Die Vorstandschaft

### **Kinderbasteln in Fraunberg**

Die Kunterbunte Bastelwerkstatt lädt herzlich ein, bunte Ostereier mit ganz unterschiedlichen Techniken zu färben und zu bemalen.  
Dazu treffen wir uns am Montag, 29.03.2010 um 15.00 Uhr im Jugendraum.  
Ende ist um ca. 17.00 Uhr.  
Die benötigten Eier (ca. 6 Stck.) bitte selbst mitbringen!  
Eingeladen sind alle Kinder ab 6 Jahren.  
!!! Bitte denkt an Kleidung, die fürs Ostereifärben geeignet ist!!!  
Auf viele fleißige „Osterhasen“ freut sich das Kinderbastelteam:  
Manuela, Andrea und Claudia

### **Oldtimerfreunde Kemoding**

Stammtisch der Oldtimerfreunde Kemoding am Donnerstag, 01.04.2010 in Bierbach im Gasthaus Strasser, Beginn ab 20.00 Uhr.

### **Aktion Rumpelkammer der KLJB Reichenkirchen**

Die KLJB Reichenkirchen sammelt am Freitag, 16.04.2010 wieder Altpapier und Altkleider.  
Bitte bis 13.00 Uhr gut sichtbar die Säcke und Zeitungen (in handlichen Paketen) abstellen.  
Sammelstelle für Riding: bei der Raiffeisenbank  
Sammelstelle für Fraunberg: beim Bäcker  
Der Erlös wird für einen guten Zweck gespendet!  
Eure Landjugend Reichenkirchen

## Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern

**„Es gibt viel zu bewegen!“**

### **Dr. Claudia Wöhler ist neue alternierende Vorstandsvorsitzende der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd**

Dr. Claudia Wöhler ist die neue alternierende Vorstandsvorsitzende der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd. Der Vorstand des größten bayerischen Rentenversicherungsträgers wählte die promovierte Volkswirtin heute zur Nachfolgerin von Hubertus Råde, der ab 1. August 2010 in den Vorstand der AOK Bayern wechselt.

Claudia Wöhler ist sie Geschäftsführerin und Leiterin der Abteilung Sozial- und Gesellschaftspolitik in der vbw.

„Ich freue mich sehr, dass ich die Interessen der Beitragszahler in einem so verantwortungsvollen Ehrenamt vertreten darf“, so Wöhler nach der Wahl. „Es ist wichtig, dass die Vertreter der Beitragszahler mit darüber entscheiden, wie die Rentenversicherung ihre Gelder einsetzt. Es gibt viel zu bewegen!“

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd besteht aus jeweils neun ehrenamtlichen Vertretern der Versicherten und Arbeitgeber. Die Vorstandsmitglieder werden von der Vertreterversammlung gewählt, und diese wiederum alle sechs Jahre bei den Sozialwahlen von den Beitragszahlern. Die alternierenden Vorstandsvorsitzenden, je ein Arbeitgeber- und ein Versichertenvertreter, wechseln sich jedes Jahr am 1. Oktober im Vorsitz ab.

## Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

### **Frühjahrsputz: Haushaltshilfen müssen zur gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet sein**

Kaum ist der letzte Schnee geschmolzen, beginnt in vielen Haushalten der große Frühjahrsputz. Wer dafür eine Hilfe beschäftigt, muss sie zur gesetzlichen Unfallversicherung anmelden. Denn auch Privatleute, die nur zeitweise eine Unterstützung im Haushalt haben, sind dem Gesetz nach Arbeitgeber und damit für die Unfallversicherung ihrer Hilfe zuständig. Darauf weist der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) hin.

### **Minijobzentrale oder Unfallversicherungsträger?**

Der private Arbeitgeber meldet seine Hilfe entweder bei der Minijobzentrale oder direkt beim Unfallversicherungsträger an. Entscheidend ist der monatliche Verdienst der Haushaltshilfe durch einen oder mehrere Jobs: Liegt der Gesamtverdienst unter 400 Euro, ist die Minijobzentrale zuständig [www.minijobzentrale.de](http://www.minijobzentrale.de), Telefon: 01801/200 504. Liegt er darüber, ist der zuständige Unfallversicherungsträger die richtige Adresse. Für Bayern - mit Ausnahme der Landeshauptstadt München (eigene

Unfallkasse) ist das der Bayer. GUVV [haushaltshilfen@bayerguvv.de](mailto:haushaltshilfen@bayerguvv.de) oder Telefon: 089 / 360 93-432.

Hat die Haushaltshilfe bei der Arbeit oder auf dem Arbeitsweg einen Unfall, ist allein der Unfallversicherungsträger zuständig – unabhängig davon, ob die Hilfe bei ihm angemeldet worden ist oder bei der Minijobzentrale. Nach einem versicherten Unfall trägt der Bayer. GUVV die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.

### **Ein sicherer Arbeitsplatz für Ihre „Perle“**

„Beim Gardinenaufhängen von der Leiter gestürzt, über das Kabel des Staubsaugers gestolpert, mit heißem Wasser die Hand verbrüht – es gibt viele Beispiele für Unfälle von Haushaltshilfen, ob sie nun einen Tag oder zehn Jahre tätig sind“, erläutert Elmar Lederer, Geschäftsführer des Bayer. GUVV. Deshalb lohne sich, so Lederer, für den Haushaltsvorstand auch die Anmeldung einer nur kurzfristig engagierten Hilfe.

Arbeitgeber, die die Anmeldung versäumen, riskieren ein Bußgeld von bis zu 2.500 Euro. Eine stabile Leiter, geeignete Handschuhe und hautschonende Reinigungsmittel sind darüber hinaus eine gute Basis für den sicheren Arbeitsplatz der Hilfe.

# Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen/Maria Thalheim

Pfarrbüro: Reichenkirchen, Hauptstr. 9  
Tel. 08762/411 - Fax.: 08762/3087  
Öffnungszeiten: Mo.: - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

---

## Reichenkirchen St. Michael

### **Sonntag, 28. März PALMSONNTAG**

10.00 Festgottesdienst mit Segnung d. Palmzweige Beginn am Kriegerdenkmal  
13.00 Kreuzwegandacht  
17.30 Frühlingskonzert Gemeindeorchester

### **Donnerstag, 1. April Gründonnerstag**

15.00 Abendmahlfeier für Kinder im Pfarrheim  
20.15 Messe v. letzten Abendmahl

### **Freitag, 2. April KARFREITAG**

15.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi

## Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

### **Freitag, 26. März Hl. Liudger, Bischof u. hl. Kastulus, Märtyrer**

16.00 Kreuzwegandacht

### **Samstag, 27. März**

19.00 Vorabendgottesdienst, mit anschl. Fahrzeugweihe Freiw. Feuerwehr

### **Sonntag, 28. März PALMSONNTAG**

8.30 Festgottesdienst mit Segnung d. Palmzweige Beginn am Parkplatz

### **Mittwoch, 31. März Mittwoch der Karwoche**

8.00 Messe

### **Donnerstag, 1. April Gründonnerstag**

15.00 Abendmahlfeier für Kinder im Pfarrheim  
19.00 Messe v. letzten Abendmahl

### **Freitag, 2. April KARFREITAG**

13.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi

## Fraunberg St. Florian

**Freitag, 26. März Hl. Liudger, Bischof u. hl. Kastulus, Märtyrer**

17.00 Messe

**Sonntag, 28. März PALMSONNTAG**

9.45 Festgottesdienst mit Segnung d. Palmzweige Beginn am Parkplatz

**Donnerstag, 1. April Gründonnerstag**

19.00 Messe v. letzten Abendmahl

**Freitag, 2. April KARFREITAG**

15.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi

## Riding St. Georg

**Sonntag, 28. März PALMSONNTAG**

8.30 Festgottesdienst mit Segnung d. Palmzweige

**Donnerstag, 1. April Gründonnerstag**

19.00 Messe v. letzten Abendmahl

**Freitag, 2. April KARFREITAG**

15.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi

## Rappoltskirchen St. Stephan

**Sonntag, 28. März PALMSONNTAG**

9.45 Festgottesdienst mit Segnung d. Palmzweige

**Donnerstag, 1. April Gründonnerstag**

20.15 Messe v. letzten Abendmahl

**Freitag, 2. April KARFREITAG**

15.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi

# **Aktuelles aus dem Pfarrverband**

## **Pfarrerwechsel im Pfarrverband**

### **Auf zahlreiche Fragen**

Herr Pfarrer Paul wird den Pfarrverband Reichenkirchen-Maria Thalheim voraussichtlich im Herbst 2010 verlassen um eine andere Pfarrstelle im Erzbistum zu übernehmen.

Die Neubesetzung der Pfarrerstelle sowie einen pastoralen Mitarbeiter wird das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising zur gegebenen Zeit bekannt geben. Sobald offizielle Mitteilungen des Ordinariats vorliegen, werden Sie umgehend darüber informiert.

## **Feier des Palmsonntags mit Prozessionen**

Der Palmsonntag ist das Tor zur Heiligen Woche (Karwoche), die Feier von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi. In der Palmprozession wird an den Einzug Jesu in Jerusalem erinnert. Den Hosannarufen des Einzugs Jesu in die Heilige Stadt folgen bald schon „crucifige“ („kreuzige ihn“) der Menge. Die während der Prozession getragenen, gesegneten Palmzweige werden auch heute noch mitgenommen und in den Wohnungen aufgesteckt. Besonders die Kinder sind eingeladen, mit Palmzweigen in den Händen diesen Festtag mitzufeiern.

Während in der Prozession mit Gesang von Lobliedern ein Bekenntnis zum Auferstandenen zum Ausdruck kommt, betonen die Schriftlesungen des Tages das Leiden und Sterben Jesu. In dieser Spannung von Leiden und Sterben einerseits und Auferstehung, Überwindung des Todes andererseits vollzieht sich das liturgische Geschehen dieser Woche.

Mit der Palmprozession beginnen wir diese Heilige Woche. Der Höhepunkt der Woche liegt im „Ostertriduum“ – in den drei österlichen Tagen vom Leiden, Sterben und von der Auferstehung des Herrn. Das Mitfeiern/beten am Gründonnerstag, Karfreitag und in der Osternacht sollte für alle Gläubigen selbstverständlich sein. Ohne Karwochenliturgie wäre die Osternachtsfeier leer!

### **Reichenkirchen**

Beginn um 10.00 Uhr am Kriegerdenkmal mit Segnung der Palmzweige, anschl. Prozession zur Kirche.

### **Maria Thalheim**

Beginn um 8.30 Uhr am Parkplatz.

## **Abendmahlsfeiern und Kerzenbasteln für Kinder am Gründonnerstag**

Am Gründonnerstag 1. April finden von 15.00 bis ca. 16.30 Uhr Abendmahlsfeiern für Kinder in den Pfarrheimen von Reichenkirchen und Maria Thalheim statt. Dabei werden auch Osterkerzen gebastelt. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,00 Euro.

Eingeladen sind alle Kinder aus dem Pfarrverband.

Die Verantwortlichen der KIGO-Team's freuen sich auf Viele die kommen.

## Bußgottesdienste in der Fastenzeit

In der Fastenzeit, vor Ostern finden wieder Bußgottesdienste statt. Gemeinsam besinnen wir uns auf unsere Schuld und bitten um Vergebung.

### **Reichenkirchen**

Mittwoch, 24. März 19.00 Uhr

### **Maria Thalheim**

Donnerstag, 25. März 19.00 Uhr

Im Anschluss an die Bußgottesdienste sind Beichtgelegenheiten angeboten.

## Orchesterverein Fraunberg

### Einladung zum Frühlingskonzert

Der Orchesterverein lädt alle Musikfreunde zu einem Frühlingskonzert am Palmsonntag, 28. März 2010 in der Pfarrkirche Reichenkirchen St. Michael ein. Beginn ist um 17.30 Uhr. Der Eintritt ist frei, ein Unkostenbeitrag erbeten.

### **Programm**

Konzert d-moll für Oboe, Violine, Streicher und Basso continuo (J. S. Bach); Sinfonie Es-Dur (J. Stamitz). Solisten: Kayoko Ellebrecht (Oboe), Yuka Yamamoto-Grüner (Violine).

Das Orchester freut sich auf zahlreichen Besuch.

## Reichenkirchen

### Palmsträußchen und Osterkerzen am Palmsonntag

Frauen der KLB Reichenkirchen und das junge Landvolk haben auch heuer wieder fleißig Osterkerzen und Palmsträußchen gefertigt. Diese werden wie in den Jahren zuvor am Palmsonntag und auch beim Vorabendgottesdienst am Samstag angeboten. Der Erlös der Aktion ist für einen noch bestimmenden wohltätigen Zweck bestimmt.

## Reichenkirchen

### **Ministranten**

Nächste Ministrantenstunde: Freitag, 26. März, um 15.00 Uhr zur Einteilung der Dienste.

## Erstkommunion

### Albenausgabe

Die Alben für die Feier der Erstkommunion, die dann auch Verwendung finden zum Fronleichnamfest und zur Landkreiswallfahrt, können Sie zusammen mit Ihrem Kind (wegen der Größe) im Pfarrhof Reichenkirchen abholen.

Termin: Samstag, 27. März 2010, ab 13.00 Uhr.

**Bitte bringen Sie 10,00 € als Pfand mit - bei der Rückgabe der Albe erhalten Sie diesen Betrag zurück!**

## Kinderkreuzwege am Karfreitag

Wir laden alle Kinder herzlich ein, Jesus auf seinem letzten Weg ein Stück zu begleiten. Der Kinderkreuzweg am Karfreitag, 2. April beginnt in allen Pfarreien um 10.00 Uhr. In Reichenkirchen in der Pfarrkirche, in Maria Thalheim im Pfarrheim, Fraunberg im Jugendraum, Riding in der Kirche und in Rappoltskirchen im Pfarrhof.

## Maria Thalheim

### Jubiläum der Freiw. Feuerwehr - Fahrzeugweihe

Am Samstag, 27. März findet um 19.00 Uhr ein Gottesdienst zum 130-jährigen Bestehen der Freiw. Feuerwehr Thalheim statt. Im Anschluss an den Gottesdienst erhält das neue Mehrzweckfahrzeug der FFW den kirchlichen Segen. Dazu sind alle Pfarrangehörigen herzlich eingeladen.

## Maria Thalheim

### Palmsträußchen am Palmsonntag

Am Palmsonntag werden gegen eine freiwillige Spende Palmsträußchen angeboten. Der Erlös der Aktion ist für die Renovierung der Michaelskapelle vorgesehen. .

## Fraunberg

### Osterkerzen am Palmsonntag

Wie in den Jahren zuvor werden am Palmsonntag Osterkerzen und evtl. auch Palmsträußchen zum Kauf angeboten. Der Erlös der Aktion wird für den Blumenschmuck der Kirche verwendet.

## Reichenkirchen

### Kirchenverwaltung

Die nächste Sitzung der Kirchenverwaltung. findet am Freitag, 26. März, um 19.30 Uhr im Pfarrhof Reichenkirchen statt. Jahresrechnung u. Haushaltsplan sowie laufende Baumaßnahmen stehen auf der Tagesordnung.

## Gemeindebücherei Fraunberg

### Öffnungszeiten

Samstag 27.03. 16.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag 28.03. 10.45 - 11.15 Uhr